

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie
zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer
Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung
öffentlicher Aufgaben**

(Geologiedatengesetz – GeolDG)

– Drucksachen 19/17285, 19/18751 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 2020 verabschiedeten

Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie
zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer
Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung
öffentlicher Aufgaben
(Geologiedatengesetz – GeolDG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

